

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 20

Kiel, den 18. Oktober

1935

Inhalt: 121. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche. Vom 3. Oktober 1935 (S. 139). - 122. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein (S. 140). - 123. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 142). - 124. Bilderhefte „Deutsches Memelland“ und „Brüder in der Fremde“ (S. 142). - 125. Trunksucht-Bekämpfung (S. 142). - 126. Ermittlung von Urkunden (S. 143). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 121. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche. Vom 3. Oktober 1935.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 (Reichsgesetzbl. I, S. 1178) wird hiermit verordnet:

§ 1.

(1) Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet aus Männern der Kirche einen Reichskirchenausschuß.

(2) Der Reichskirchenausschuß leitet und vertritt die Deutsche Evangelische Kirche und erläßt Verordnungen in den innerkirchlichen Angelegenheiten. Er bestimmt insbesondere die Grundsätze für die Arbeit der Dienststellen der Deutschen Evangelischen Kirche und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Ernennung und Entlassung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche erfolgt durch den Reichskirchenausschuß im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

(4) Für die Beziehungen der Deutschen Evangelischen Kirche zu ihren außerdeutschen Teilen und zu den Kirchen des Auslandes bleibt das Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche zuständig.

§ 2.

(1) Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union aus Männern der Kirche einen Landeskirchenausschuß und Provinzialkirchenausschüsse.

- (2) Auf den Landeskirchenausschuß findet § 1 Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung.
- (3) Der Provinzialkirchenausschuß verwaltet den Provinzialsynodalverband und wirkt an Stelle des Provinzialkirchenrats bei der Verwaltung der Kirchenprovinz mit.
- (4) Die Befugnisse der Finanzabteilungen beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien bleiben unberührt.

§ 3.

Die Mitglieder der gemäß §§ 1 und 2 gebildeten Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig.

§ 4.

(1) Bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei wird eine Finanzabteilung gebildet. Die Bestimmungen des preußischen Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935 (Preuß. Gesetzsaml. S. 39) und die Erste Durchführungsverordnung vom 11. April 1935 (Preuß. Gesetzsaml. S. 57) finden entsprechende Anwendung.

(2) Die Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vertritt die Deutsche Evangelische Kirche unbeschadet der Rechte des Reichskirchenausschusses in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

§ 5.

Die Verordnungen des Reichskirchenausschusses und des Landeskirchenausschusses werden im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche verkündet.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Sie gilt längstens bis 30. September 1937. Entgegenstehende Bestimmungen treten für die Dauer der Geltung dieser Verordnung außer Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1935.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

Kerrl.

Kiel, den 14. Oktober 1935.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 1. Oktober 1935 (Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 129 f.) zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2608 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 122. Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Kiel, den 15. Oktober 1935.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, d. i. am 3. November 1935 (20. Sonntag nach Trinitatis), oder falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für den Gustav-Adolf-Verein in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der Gemeinde Leoben in der Steiermark zufließen. Wir verweisen auf die nachstehende Mitteilung für die Kanzel-Abkündigung und ersuchen, die Kollekte den Gemeinden warm ans Herz zu legen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, Kiel-Holtenau: Hamburg 144 56 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5614 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Mitteilung für die Kanzel-Abkündigung.

Die Reformationskollekte dieses Jahres ist für die Gemeinde Leoben in Steiermark bestimmt. Leoben ist Mittelpunkt der großen steierischen Eisenindustrie und dank seiner Lage, seiner Schulen und Hochschulen und seiner Einwohnerzahl Zentrum des kulturellen und geistigen Lebens der Obersteiermark. Es ist nicht das erste Mal, daß für diese Gemeinde diese Kollekte bestimmt wird. Leoben ist ein besonderer Pflingling unseres Gustav-Adolf-Vereins; wir haben Leoben gegenüber besondere Verpflichtungen.

Die evangelische Gemeinde Leoben erstreckt sich ihrer Ausdehnung nach über ein Gebiet, das beinahe ebenso groß ist wie die Propstei Hufum; aus allerkleinsten Anfängen (400 Seelen im Jahre 1905) ist die evangelische Gemeinde Leoben vor allem durch Übertritte gewaltig angewachsen; sie hat sich in den 30 Jahren, in denen sie in unermüdlicher treuer und weitschauender Arbeit von Senior D. Spanuth, unserem Landsmann, betreut wurde, mehr als verzehnfacht und zählt heute 4100 Seelen. Seit 1909 steht in Leoben eine evangelische Kirche mit Pfarrhaus, die einzige Kirche in der weitausgedehnten Gemeinde. Da hier der Senior der Steiermark, der Führer der Evangelischen Steiermarks wohnt, ist gerade diese Kirche und dies Pastorat vom Haß des politischen Katholizismus umbrandet. Dennoch wuchs die Gemeinde von Jahr zu Jahr an Lebenskraft und Seelenzahl. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1934 sind allein in Leoben 1100 Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten, Hunderte, ja sogar Tausende wollen diesen Weg zu uns ebenfalls gehen, der Kampf gegen die evangelische Kirche hat aber inzwischen Formen angenommen, die viele einschüchtern und andere, die sich nicht einschüchtern ließen, in große Bedrängnis gebracht haben. In den düsteren Tagen des Juli 1934 haben Kirche und Pastorat unter schwerem Maschinengewehrfeuer gelegen, durch das ein großer Sachschaden angerichtet ist.

Daneben stehen die großen Nöte, die das trotz allem siegreiche und unaufhaltbare Vorwärtsspringen des Evangeliums mit sich bringt. Der große Industrieort Domewitz, der weit von der evangelischen Kirche in Leoben entfernt ist, aber zur Gemeinde Leoben gehört, ist durch Übertritte auf 2000 Seelen angewachsen. Diese 2000 Evangelischen in Domewitz haben keine Kirche, keinen eigenen gottesdienstlichen Raum, und müssen den weiten Weg nach Leoben gehen, wenn sie zum Übertrittsunterricht bzw. zum Gottesdienst gehen. Genau so ist die Lage in Eisenerz, das 25 km von Leoben jenseits des 1227 Meter hohen Prädichthpasses liegt, und in welchem 400 Evangelische leben, auch hier keine Kirche, kein eigener gottesdienstlicher Raum, auch hier fehlen Bibeln und Gesangbücher, fehlt alles, was eine Gemeinde braucht zu ihrem Leben.

Groß sind die Aufgaben der Gegenwart, aber ganz gewaltig sind die Aufgaben der Zukunft, denn ganze Dörfer wollen, sowie es die Umstände zulassen, zur evangelischen Kirche übertreten; beiden Aufgaben, denen der Gegenwart und der Zukunft, kann die Gemeinde Leoben nur gerecht werden, wenn ihr nachdrücklich geholfen wird. Die Gemeinde Leoben ist ein blühender Zweig, der vom

Sturmwind gepeitscht wird. Sie kann nur blühen und Früchte ansetzen, wenn der Stamm, d. i. unsere deutsch-evangelische Kirche, ihr Saft und Kraft gibt. Darum bitten wir herzlich um eine reiche Gabe.

Nr. 123. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Kiel, den 15. Oktober 1935.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 22. Sonntag nach Trinitatis, am 17. November 1935, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5615 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 124. Bilderhefte „Deutsches Memelland“ und „Brüder in der Fremde“.

Kiel, den 5. Oktober 1935.

Die Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages Halle/Saale, Universitätsring 12, hat zwei neue Bilderhefte herausgebracht: „Deutsches Memelland“ und „Brüder in der Fremde“. Die beiden Bilderhefte sind in Verbindung mit dem Gustav-Adolf-Verein und führenden memelländischen Kreisen entstanden. Sie werden sicher heute, wo das Memelland unter mannigfachem Druck schwer zu leiden hat, überall im evangelischen Deutschland begrüßt werden, weil sie die Gemeinden mit Ernst und Nachdruck auf die bedrohliche Lage besonders auch der memelländischen Kirche hinweisen. Das Bilderheft „Brüder in der Fremde“ pflegt den Geist des Glaubens brüderlicher Verbundenheit, die keine Staatengrenzen kennt.

Die beiden Bilderhefte bieten ein sehr reiches Anschauungsmaterial deutschen Ringens um Evangelium und Volkstum in der weiten Welt. Sie eignen sich gut zum Verteilen in den Gemeinden und sind von der Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages zum Einzelpreis von 0,10 RM (Mengenbezug billiger) zu beziehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. D. 530 (Dez. VIII).

Dr. Rinder.

Nr. 125. Trunksucht-Bekämpfung.

Kiel, den 15. Oktober 1935.

Diesem Stück des Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. liegt ein Exemplar des Heftes 3 der Schriften des Landeswohlfahrtsamts der Provinz Schleswig-Holstein „Trunksucht-Bekämpfung“, Darlegungen und Ratschläge aus der Praxis von Landesrat Dr. Thode, bei. Es handelt sich um die zweite, auf Grund der nationalsozialistischen Gesetzgebung umgearbeitete Auflage der im Jahre 1928 zuerst

herausgegebenen Denkschrift über die Trunksucht-Bekämpfung, auf die die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände bereits durch die Bekanntmachung im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1929, S. 43, unter Beifügung eines Exemplars der Erstauflage hingewiesen worden sind. Wir nehmen Bezug auf diese Bekanntmachung und empfehlen den Herren Geistlichen und den Kirchenvorständen wieder dringend, sich mit den Gesichtspunkten, die die beiliegende Schrift für die Bekämpfung des Alkoholismus bietet, vertraut zu machen, damit die aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen auch bei allen in Frage kommenden Gelegenheiten des kirchlichen Lebens ausgewertet werden können.

Durch das Entgegenkommen des Landeswohlfahrtsamts ist es möglich gewesen, die Schrift kostenlos beizulegen. Weitere etwa benötigte Exemplare müßten bei dem Landeswohlfahrtsamt, Abteilung des Oberpräsidiums — Verwaltung des Provinzialverbandes — in Kiel, Gartenstraße 1, Fernspr. 7700, gegen Erstattung der Unkosten angefordert werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2620 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 126. Ermittlung von Urkunden.

Kiel, den 3. Oktober 1935.

Gesucht werden folgende Urkunden:

Geburtsurkunde Hans Michelsen, zeitweilig Holländer auf Lindau, Geburtsjahr voraussichtlich zwischen 1670 und 1700. Ihm wurde am 10. Mai 1725 in Borby der Sohn Franz Michael geboren. Belohnung 20 *R.M.*

Geburtsurkunde Maria Wilhelmine Johanna Reinke, geboren wahrscheinlich 1792, Eltern: Christian Friedrich Ludwig Reinke und Catharina Juliana Reinke geb. Schön. Belohnung 10 *R.M.*

Für die erste Zustellung jeder Urkunde werden obige Belohnungen zugesichert. Zuschriften erbeten an Rudolf M. Michelsen, Mölln i. Lbg.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Dr. Kinder.

Nr. A. 2400 (Dez. I).

Personalien.

Die II. theologische Prüfung Michaelis 1935 haben bestanden die Kandidaten:

1. Wilhelm Diekow aus Bergstedt
2. Alfred Hansen aus Wöhrden
3. Dr. Friedrich Jacobsen aus Neumühlen b. Kiel
4. Martin Vols aus Süderhastedt
5. Hartwig Bünz aus Hansühn
6. Boye Gehrckens aus Katharinenherd
7. Lorenz Kähler aus Flensburg
8. Walter Wegner aus Neumünster
9. Hans Andresen aus Arrild
10. Werner Gieseking aus Mühlheim
11. Rudolf Schlüter aus Heinenborstel
12. Otto Stange aus Schönborg
13. Jes Christophersen aus Wormshöft
14. Otto Bünz aus Kiel.

Ordiniert: am 13. Oktober 1935 die Pfarramtskandidaten

1. Wilhelm Diekow	zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Petersdorf a. F.
2. Dr. Friedrich Jakobsen	„ „ „ „ „ Steinberg
3. Alfred Hansen	„ „ „ „ „ Hennstedt I
4. Martin Bols	„ „ „ „ „ Ostensfeld
5. Hartwig Bünz	„ „ „ „ „ Dölve
6. Boye Gehrckens	„ „ „ „ „ Schönberg i. H. II
7. Lorenz Röhler	„ „ „ „ „ Wenningstedt a. Sylt
8. Walter Wegener	„ „ „ „ „ Altona-Blankenese
9. Hans Andresen	„ „ „ „ „ Bergstedt (Sasel)
10. Rudolf Schlüter	„ „ „ „ „ Ulsnis
11. Jes Christophersen	„ „ „ „ „ Sterup
12. Otto Bünz	„ „ „ „ „ Esgrus
13. Joachim Thiel	„ „ „ „ „ Neufkirchen i. Holst.
14. Werner Gieseking	„ „ „ „ „
15. Otto Stange	„ „ „ „ „ (beurlaubt für den Pfarrdienst in Steiermark)

Berufen: am 24. September 1935 der Pastor Peter Richter, bisher in Sterup, in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster;

am 4. Oktober 1935 der Pastor Dr. Otto Glöckner, bisher in Morsum, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Simonsberg;

am 8. Oktober 1935 der Pastor Dr. Karl Walter Manitius, z. Zt. in Röntgental bei Berlin, in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide.

Eingeführt: am 6. Oktober 1935 der Pastor Helmut Melchior, bisher in Kirchwårder, als Pastor der Kirchengemeinde Deversee;

am 8. Oktober 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Karl Hansen in Bellworm als Pastor der Kirchengemeinde Bellworm N. R.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. Oktober 1935 Pastor Auerbach in Altenkrempe;

auf Antrag zum 1. Oktober 1935 Konsistorialrat Propst Schmidt in Kiel. Zum gleichen Zeitpunkt ist er unter Beibehaltung seiner Stelle als nebenamtlicher Konsistorialrat und unter Beilegung der Amtsbezeichnung Oberkonsistorialrat kommissarisch mit der Vertretung des Landesbischofs in geistlichen Angelegenheiten betraut worden.

Gestorben: am 25. September 1935 in Kiel Pastor i. R. Charles Dhl.

Evangelisches Männerwerk.

Mit der Leitung des evangelischen Männerwerks in Schleswig-Holstein-Lauenburg ist Pastor Kelch in Breez vom Reichsamt des evangelischen Männerwerks unter Zustimmung des Landeskirchenamts für Schleswig-Holstein-Lauenburg mit Wirkung vom 1. Januar 1935 betraut worden.

Erledigte Pfarrstelle.

Die evang.-luth. Pfarrstelle zu Altenkrempe bei Neustadt in Holstein (ca. 2900 Seelen) ist sofort zu besetzen. Geräumiges Pfarrhaus in gutem Stand mit elektrischem Licht, Obst- und Gemüsegarten, an der Bahn gelegen. Aufbauschule bis Untersekunda, 3 km Chaussee-Entfernung, in Neustadt, höhere Schulen in Gutin zu erreichen. Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften erbeten bis 20. November an den Patron der Kirche, Graf Scheel-Plessen, Sierhagen bei Neustadt/Holstein, z. Zt. Haus Quickborn, Kiel.

